



Gesetzeskarte für das Energieversorgungssystem

Karte zentraler Strategien, Gesetze und Verordnungen

EUROPÄISCHE EBENE

EU-KLIMA- UND ENERGIERAHMEN 2030

Der Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 umfasst EU-weite Zielvorgaben und politische Ziele für den Zeitraum 2021 bis 2030.

EUROPÄISCHER GRÜNER DEAL

Der Grüne Deal ist eine der Prioritäten der Europäischen Kommission. Ziel ist die Schaffung eines klimaneutralen Europas und der Schutz des natürlichen Lebensraums. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Kommission ein umfangreiches Maßnahmenpaket für einen nachhaltigen ökologischen Wandel vorgestellt.

GOVERNANCE-VERORDNUNG

Die Verordnung über das Governance-System für die Energieunion und den Klimaschutz bündelt europäische Monitoring- und Berichtsvorgaben im Energie- und Klimabereich. Sie führt mit dem Nationalen Energie- und Klimaplan (National Energy and Climate Plan – NECP), den jeder EU-Mitgliedstaat zu erstellen hat, insbesondere ein neues Planungs- und Monitoringssystem für die Umsetzung der EU-2030-Ziele ein. Darüber hinaus sieht sie vor, dass Mitgliedstaaten Langfriststrategien für die Minderung von Treibhausgasen bis zum Jahr 2050 erarbeiten.

ERNEUERBARE-ENERGIEN- RICHTLINIE

Die Richtlinie definiert den Rahmen für die Förderung von Energie aus erneuerbaren Energiesquellen. Sie legt verbindliche nationale Ziele für den Gesamtanteil aus Erneuerbaren am Brutto-Endenergieverbrauch und im Verkehrssektor fest. Zudem beinhaltet sie Regeln für gemeinsame Projekte, administrative Verfahren, Informationen und den Zugang zum Elektrizitätsnetz.

EMISSIONSHANDELSRICHTLINIE

Mit dieser Richtlinie wird der Handel mit Treibhausgasmischorientierungszertifikaten in der EU eingeführt. Dazu legt die Richtlinie u.a. den Rahmen für die Zuteilung der Zertifikate, aber auch ihren Handel sowie Informationspflichten fest.

INDUSTRIEEMISSIONSRICHTLINIE

Die Industrieemissionsrichtlinie enthält Grenzwerte und weitere Vorschriften für die Genehmigung bestimmter Industrieanlagen, u.a. auch für Kraftwerke.

ENERGIEEFFIZIENZRICHTLINIE

Die Richtlinie etabliert eine Fülle von Zielen und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz (ein Hauptziel ist die Reduzierung des EU-weiten Energieverbrauchs bis zum Jahr 2030 um 32,5% gegenüber einer zugrunde liegenden Referenzentwicklung aus dem Jahre 2007). Zur Erreichung verpflichtet die Richtlinie die Mitgliedstaaten u.a. zu Maßnahmen zur Einsparung von Endenergie.

ÖKODESIGNRICHTLINIE

Auf Basis dieser Richtlinie können EU-weit Ökodesign-Anforderungen für Produkte geregelt werden, welche für den Energieverbrauch relevant sind.

NATIONALE EBENE

ENERGIEKONZEPT DER BUNDESREGIERUNG

Grundlage für die Energiepolitik der Bundesregierung sind die im Energiekonzept formulierten Leitlinien für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien beschreiben, sowie die Beschluss Ausstieg aus der Kernenergie.

ENERGIEWIRTSCHAFTSGESETZ (EnWG)

Das Gesetz definiert die Rahmenbedingungen für eine sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche und umweltverträgliche Versorgung mit Strom und Gas. Es reguliert die Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze, um einen wirksamen und unverfälschten Wettbewerb zu gewährleisten. Es setzt zugleich das Europäische Gemeinschaftsrecht auf dem Gebiet der leistungsgebundenen Energieversorgung um.

KRAFT-WÄRME-KOPPLUNGSGESETZ (KWKG)

Das Gesetz regelt die Förderung für die gemeinsame und besonders effiziente Erzeugung von Strom und Wärme in CO2-armen KWK-Anlagen insbesondere auf Basis von Erdgas. Außerdem sieht es Zuschläge für den Neu- und Ausbau von Wärme- und Külenetzen sowie Wärme- und Kältespeichern vor.

ENERGIESICHERUNGSGESETZ (EnSiG)

Das Gesetz regelt die Versorgung des lebenswichtigen Energiebedarfs für den Fall, dass die Energieversorgung unmittelbar gefährdet oder gestört ist und diese Störung nicht rechtzeitig behoben werden kann.

STROMSTEUERGESETZ (StromStG)

Das Gesetz regelt die Besteuerung von Strom sowie auch die Ermäßigung oder die Befreiung von der Steuer unter bestimmten Voraussetzungen.

ENERGISTEUERGESETZ (EnergieStG)

Das Gesetz regelt die Besteuerung von Energieerzeugnissen, die als Heiz- oder Kraftstoffe verwendet werden, sowie auch die Ermäßigung oder die Befreiung von der Steuer unter bestimmten Voraussetzungen.

MESSSTELLENBETRIEBSGESETZ (MsbG)

Das Gesetz regelt insbesondere den Einbau und Betrieb intelligenter Messsysteme („Smart Meter“) sowie die energiewirtschaftliche Kommunikation von Messwerten.

GASSICHERUNGSVERORDNUNG (GassV)

Die Verordnung regelt Befugnisse der ENetza und der Länder als sogenannte Lastverteiler, die zur Deckung des lebenswichtigen Gasbedarfs erforderlich sind. In einer Notfallsituation können diese Lastverteiler alle notwendigen Verfügungen an Gasunternehmen wie Verbraucher erlassen.

ELEKTRIZITÄTSSICHERUNGS-

ENERGIELEITUNGSAUSBAUGESETZ (EnLAG)

Das Gesetz befasst sich mit dem Bau der Höchspannungsnetze. Es definiert konkrete Leitungsverkehren, die der Integration von Strom aus erneuerbaren Energien, der besseren Versorgung im europäischen Energiemarkt, dem Anschluss neuer Kraftwerke oder der Vermeidung struktureller Engpässen im Übertragungsnetz dienen.

NETZAUSBAUBESCHEUNIGUNGS- GESETZ (NABEG)

Das Gesetz enthält Verfahrensvorschriften für den Ausbau der Ländereigenschaften und grenzüberschreitenden Höchspannungsleitungen. Es gibt zudem für Hochspannungsleitungen mit einer Nennspannung von mindestens 110 kV die konkreten Ausbauprojekte definiert das Bundesbedarfsplangesetz. Ziel ist eine Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren.

BUNDESBEDARFSPLANGESETZ (BBPIG)

Das Gesetz legt fest, welche Netzverstärkungs- und Ausbauvorhaben im Bereich der Höchspannungsnetze – zusätzlich zu denjenigen Vorhaben, die im Energieleitungsausbaugegesetz festgelegt worden sind – in den nächsten 10 bis 15 Jahren energiewirtschaftlich notwendig sind.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITS- PRÜFGUNGSGESETZ (UVPG)

Das Gesetz regelt, welche Maßnahmen bei bestimmten öffentlichen und privaten Vorhaben zur wirksamen Umweltversorgung zu ergreifen sind.

ELEKTROMOBILITÄTSGESETZ (EmoG)

Das Gesetz regelt die bevorrechtigte Teilnahme von Elektrofahrzeugen am Straßenverkehr, um deren Verwendung zur Verringerung klima- und umweltschädlicher Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs zu fördern.

PLANFESTSTELLUNGZUWEISUNGS- VERORDNUNG (PiZV)

Die Verordnung regelt die Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung von Planfeststellungsverfahren für ländereigenschaften und grenzüberschreitende Höchspannungsleitungen von den Bundesländern auf die Bundesnetzagentur.

KWK-AUSSCHREIBUNGSVERORDNUNG

ENERGIE- UND KLIMAFONDSGESETZ (EKFG)

Zur Finanzierung der mit dem Energiekonzept vom 28.09.2010 verbundenen zusätzlichen Aufgaben wurde der Energie- und Klimafonds (EKF) errichtet. Mit diesem Sondervermögen lassen sich u.a. Maßnahmen in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz sowie nationaler Klimaschutz finanzieren. In Regierungsbeschlüssen vom Juni und Juli 2011 wurden die Versteigerungserlöse von CO2-Emissionszertifikaten als einzige Einnahmequelle fest geschrieben.

ENERGIEVERBRAUCHSKENN- ZEICHNUNGSGESETZ (EnVKG)

Das Gesetz regelt die Vollzugsbefugnisse und Pflichten der Länder in der Marktüberwachung zur Produkt kennzeichnung. Darüber hinaus werden die Rahmenbedingungen für die Umsetzung des nationalen Effizienzziels für Heizungsanlagen geregelt.

ENERGIEDIENSTLEISTUNGS- GESETZ (EdL-G)

Das Energiedienstleistungsgesetz fördert die Entwicklung des Marktes für Energiedienstleistungen und sorgt für eine bessere Aufklärung der Endkunden.

ATOMGESETZ (AtG)

Das Gesetz soll Leben, Gesundheit und Sachgüter vor den Gefahren der Kernenergie und der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlen schützen. Es definiert Grundlagen für den Anlagenbetrieb und die geordnete Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Stromerzeugung.

GESETZ ZUR REDUZIERUNG UND ZUR BEENDIGUNG DER KOHLEVERSTRO- MUNG (KVBG)

Das Gesetz regelt, wie die Verstromung von Stein- und Braunkohle reduziert und beendet wird und wie die Auswirkungen dieser Maßnahme langfristig überprüft werden.

ENERGIEVERBRAUCHS- KENNZEICHNUNGSVERORDNUNG (EnVKV)

Die Verordnung regelt Ordnungswidrigkeitenbestände zu den Pflichten von Herstellern und Händlern im Rahmen der Produkt kennzeichnung und schafft für die Länder die Rechtsgrundlage zur Verhängung von Bußgeldern.